



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Baubewilligung Nr.

Bewilligung erteilt am

**Bau- und Raumplanungsamt BRPA**  
**Service des constructions et de l'aménagement SeCA**

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg  
T +41 26 305 36 13  
[www.fr.ch/seca](http://www.fr.ch/seca)

## Bezugsbewilligung

Ausgestellt gemäss Art. 168 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) vom 2. Dezember 2008

1. Gegenstand

2. Gemeinde

Bezirk

Sektor

Artikel Nr.  
(Parzelle)

3. Bauherr

Tel. / Mobilteil.

Strasse

E-mail

PLZ

Ort

4. Eigentümer

Tel. / Mobilteil.

Strasse

E-mail

PLZ

Ort

5. Die Gemeinde, nach erfolgter Kontrolle und Besichtigung vom  
wonach:

das Gebäude nicht vollständig  
fertiggestellt ist

die Vorschriften über Sicherheit  
und Hygiene eingehalten sind

die Räume ihrer Nutzung zu  
entsprechen scheinen

erteilt die provisorische Bezugsbewilligung

mit Bemerkung(en)/Vorbehalt(en)  
(siehe Beilage)

ohne Bemerkung/Vorbehalt

unter Vorbehalt der Abgabe des Übereinstimmungsnachweises und der Erteilung der endgültigen Bezugsbewilligung  
Frist für die Abgabe des Übereinstimmungsnachweises

6. Ort, Datum

Stempel und Unterschrift(en)  
der Gemeinde

Mitteilung: Eigentümer; Bauherr.

7. Die Gemeinde, gestützt auf den Übereinstimmungsnachweis vom  
nach erfolgter Kontrolle und Besichtigung vom  
wonach:

die Arbeiten ganz fertiggestellt  
wurden

die Bedingungen der  
Baubewilligung eingehalten sind

die Baute auch den gesetzlichen  
und reglementarischen Vorschriften  
entspricht insbesondere  
denjenigen der Sicherheit und der  
Gesundheit der Benutzer

erteilt die endgültige Bezugsbewilligung

mit Bemerkung(en)/Vorbehalt(en)  
(siehe Beilage)

ohne Bemerkung/Vorbehalt

8. Ort, Datum

Stempel und Unterschrift(en)  
der Gemeinde

Mitteilung: Eigentümer; Verfasser des Übereinstimmungsnachweises; Bauherr; Oberamt; BRPA; KGA (wenn es sich um ein geschütztes Gebäude handelt).